



**Coronavirus:
7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 100 gestiegen -
Regelungen verschärft**

Laut Veröffentlichung des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit hat die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Barnim den Grenzwert von mehr als 100 Neuinfektionen an drei aufeinanderfolgenden Tagen am 27. März 2021 überschritten.

Mit der hierdurch erfolgenden Bekanntgabe durch den Landkreis Barnim gelten nach § 26 Abs. 2 Satz 1 der Siebten Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg vom 6. März 2021, geändert durch Verordnung vom 19. März 2021, die folgenden Schutzmaßnahmen ab dem Tag nach der Bekanntgabe für die Dauer von mindestens 14 Tagen:

- **Aufenthaltsbeschränkung im öffentlichen Raum**
(abweichend von § 4 Abs. 1 Halbsatz 1)
Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur noch mit Angehörigen des eigenen Haushalts und mit einer weiteren haushaltsfremden Person gestattet.
- **Veranstaltungen**
(abweichend von § 7 Abs. 1 Halbsatz 1)
Die Durchführung von Veranstaltungen mit Unterhaltungscharakter ist nur mit Angehörigen des eigenen Haushalts und mit einer weiteren haushaltsfremden Person gestattet.
- **Private Feiern und Zusammenkünfte**
(abweichend von § 7 Abs. 5 Halbsatz 1)
Die Durchführung von privaten Feiern und Zusammenkünften ist nur mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und mit einer weiteren haushaltsfremden Person gestattet.
- **Schließung von Verkaufsstellen des Einzelhandels**
(abweichend von § 8 Abs. 1)
Alle nicht in § 8 Abs. 2 Satz 1 genannten Verkaufsstellen des Einzelhandels sind zu schließen.
- **Sport**
(abweichend von § 12 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3)
Der Individualsport ist auf allen Sportanlagen unter freiem Himmel nur allein, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts zulässig.

- **Gedenkstätten, Museen, Ausstellungshäuser, Galerien, Planetarien, Archive und öffentliche Bibliotheken**
(abweichend von § 23 Abs. 1)
Gedenkstätten, Museen, Ausstellungshäuser, Galerien, Planetarien, Archive und öffentliche Bibliotheken sind geschlossen.

Eberswalde, 28. März 2021

gez. Daniel Kurth
Landrat des Landkreises Barnim